

# **Seiteneinstieg: meine Erfahrungen und Zukunfspläne**

**Beitrag von „Meer“ vom 2. Dezember 2019 06:43**

In NRW muss man für OBAS den folgenden Satz unterschreiben:

„Von der Teilnahme an der Ausbildung ist ausgeschlossen, wer bereits eine Staatsprüfung für ein Lehramt während eines Vorbereitungsdienstes oder einer berufsbegleitenden Ausbildung nicht oder endgültig nicht bestanden hat.“

Infos dazu findet man in der entsprechenden Informationsbroschüre.

Weitere Bedingungen findet man in der entsprechenden Ordnung:

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erlasse/OBAS.pdf>